



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0315      Beschlussdatum: 27.08.2026  
Beschluss-Nr.: STV 14/18/2026

Gegenstand: Fortschreibung Lärmaktionsplan (4. Runde)

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Oberbürgermeister

| Beratung                                                     | Sitzungs-<br>datum | Abstimmungsergebnis |      |       |      | Bemerkungen |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
|                                                              |                    | Ja                  | Nein | Enth. | Bef. |             |
| Hauptausschuss                                               | 25.06.2026         | -                   | -    | -     | -    | verwiesen   |
| Ausschuss für Klimaschutz,<br>Umwelt, Ordnung und Sicherheit | 06.07.2026         | 5                   | 1    | 2     | -    | beraten     |
| Betriebsausschuss                                            | 07.07.2026         | 9                   | -    | -     | -    | beraten     |
| Stadtentwicklungs- und<br>Wirtschaftsausschuss               | 09.07.2026         | 6                   | 3    | -     | -    | beraten     |
| Hauptausschuss                                               | 16.07.2026         | 8                   | 4    | -     | -    | verwiesen   |
| Stadtvertretung                                              | 27.08.2026         | 22                  | 10   | 1     | -    | zugestimmt  |

Neubrandenburg, 12.06.2026

gez. Nico Klose  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der in der Anlage befindliche „Fortschreibung Lärmaktionsplan (4. Runde)“ wird als Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung sowie als Selbstbindung für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den  
Klimaschutz

☐ ja, positiv\*

☐ ja, negativ\*

☒ nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 25. Juni 2005 wurde die EG-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Ziel dieser Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren. Wichtigste Kernpunkte dabei sind die Ausarbeitung strategischer Lärmkarten zur Belastungsermittlung, die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen mit Maßnahmen zur Lärmreduzierung und die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es letztendlich, in allen schutzwürdigen Gebieten die Lärmbelastung so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte eingehalten werden.

Gemäß § 47 d BImSchG wird die Lärminderungsplanung bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Diese Überarbeitung liegt hier jetzt vor.

Vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) wurden die neu berechneten Lärmkarten übergeben, auf deren Basis der Lärmaktionsplan fortzuschreiben ist.

**Anlage**

Fortschreibung Lärmaktionsplan (4. Runde)